

Anhang 1: Tabelle zur Darstellung der Betroffenheiten allgemein häufiger Vogelarten

Für die aufgeführten Arten sind die Verbotstatbestände in der Regel letztlich nicht zutreffend, da aufgrund ihrer Häufigkeit und Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden kann, dass die ökol. Funktion ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.1 und 3 BNatSchG) weiterhin gewahrt wird bzw. keine Verschlechterung des Erhaltungszustand der lokalen Population eintritt (bezogen auf § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG). Daher müssen diese häufigen Arten keiner ausführlichen Prüfung unterzogen werden – soweit keine größere Anzahl Individuen/Brutpaare betroffen ist

Deutscher Artname	Wiss. Artname	Vorkommen n = nachgewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßig. Brutvogel III = Neozoe o. Gefangenschaftsflüchtling	Brutpaarbestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG	Potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang)	Hinweise auf artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Kompensations-Maßnahmen i. R. d. Eingriffsregelung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	n	b	I	545000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	n	b	I	45.000-55.000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	n	b	I	348.000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	n	b	I	487.000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	n	b	I	69.000-86.000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1
Elster	<i>Pica pica</i>	n	b	I	30.000-50.000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	n	b	I	195.000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochuros</i>	n	b	I	58.000-73.000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	n	b	I	4.500.000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	n	b	I	150.000	-	-	-	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	n	b	I	220.000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1

Deutscher Artnamen	Wiss. Artnamen	Vor- kommen n = nach- gewiesen p = potenziell	Schutzstatus nach § 7 BNatSchG b = besonders geschützt s = streng geschützt	Status I = regelmäßig. Brutvogel III = Neozoe o. Gefangen- schaftsflücht- ling	Brutpaar- bestand in Hessen	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG	potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG	Potenziell betroffen nach § 44 Abs.1 Nr.3 BNatSchG	Erläuterung zur Betroffenheit (Art / Umfang)	Hinweise auf artenschutz- rechtliche Vermeidungs-/ Kompensations- Maßnahmen i. R. d. Eingriffs- regelung
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	n	b	I	186.000- 243.000	x	-	x	Mögliche Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötung von Jungvögeln	M 1

1) Verbotstatbestand im Regelfall nicht von Relevanz, da durch Bauzeitenregelung etc. eine Vermeidung möglich ist.

2) Verbotstatbestand trifft nur für regelmäßig genutzte Fortpflanzungsstätten zu.